

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 -Gewerbegebiet Hoferweg II- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

NR. Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung
<p>1 Industrie- und Handelskammer Aachen - mit Schreiben vom 08.12.2011 an die Gemeinde Gangelt Da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder <u>gar nicht berührt</u> oder –wo es der Fall ist- <u>hinreichend berücksichtigt</u>, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer Aachen keine Bedenken.</p>	<p>Der Rat nimmt die Anregung zur Kenntnis.</p>	<p>Der Rat nimmt die Anregung zur Kenntnis.</p>
<p>2 Kreisverwaltung Heinsberg mit Schreiben vom 28.12.2012 Aus den vom Kreis Heinsberg zu vertretenden Belangen werden gegen die o.g. Bauleitplanung <u>keine Einwendungen</u> erhoben.</p>	<p>Der Rat nimmt die Anregung zur Kenntnis.</p>	<p>Der Rat nimmt die Anregung zur Kenntnis.</p>
<p>3 Kreishandwerkerschaft Heinsberg mit Schreiben vom 16.01.2012 Gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen unsererseits keine Bedenken und Anregungen.</p>	<p>Der Rat nimmt die Anregung zur Kenntnis.</p>	<p>Der Rat nimmt die Anregung zur Kenntnis.</p>
<p>4 Handwerkskammer Aachen mit Schreiben vom 13.01.2012 Zu o.g. Vorhaben haben wir keine Anregungen vorzutragen.</p>	<p>Der Rat nimmt die Anregung zur Kenntnis.</p>	<p>Der Rat nimmt die Anregung zur Kenntnis.</p>